

# Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Elektromobilität an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom

**07.02.2022**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs.1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

## § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Elektromobilität an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 22.04.2013 in der Fassung der Änderungssatzung vom 16.10.2017 wird wie folgt geändert:

1. Vor der Inhaltsübersicht wird folgende Vorbemerkung eingefügt:

„Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen erfolgen aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit jeweils in maskuliner Form und gelten für alle Geschlechter in gleicher Weise.“

2. In § 3 Absatz 1 Satz 4 wird die Angabe „fünf“ durch die Angabe „sechs“ ersetzt und die Wörter „und einen Zeitraum von 20 Wochen umfasst“ ersatzlos gestrichen.

3. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5 Module und Leistungsnachweise

(1) <sup>1</sup>Die Module, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen, die studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie weitere Bestimmungen hierzu sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. <sup>2</sup>Die Regelungen werden für die Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.

(2) Alle Module sind entweder Pflicht- Wahlpflicht- oder Wahlmodule oder Wahlpflichtmodule:

1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
2. <sup>1</sup>Wahlpflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. <sup>2</sup>Jeder Studierende muss unter ihnen nach Maßgabe dieser Satzung eine bestimmte Auswahl treffen. <sup>3</sup>Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
3. <sup>1</sup>Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. <sup>2</sup>Sie können von den Studierenden aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.“

4. In § 6 Absatz 1 Nr. 3 wird das Wort „allgemeinwissenschaftlichen“ durch das Wort „fachwissenschaftlichen“ ersetzt.

5. In § 7 Absatz 2 werden die Wörter „praktische Studiensemester“ durch die Wörter „Praktikum im Rahmen des praktischen Studiensemesters“ ersetzt.

6. Die Anlagen erhalten folgende Fassung:

Die Anlagen der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Elektromobilität an der Technischen Hochschule Ingolstadt erhalten die Fassung der Anlagen dieser Änderungssatzung.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2022 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2022/2023 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 07.02.2022, des Beschlusses des Hochschulrates vom 22.02.2022 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 04.03.2022

Prof. Dr. Walter Schober  
Präsident

Diese Satzung wurde am 04.03.2022 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 04.03.2022 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 04.03.2022.